

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung (WBF)  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

19. Oktober 2020

### **Vernehmlassung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen Stellung zu nehmen.

Wir sind uns der Bedeutung der Anerkennung von ausländischen beruflichen Abschlüssen im Kontext der zunehmenden grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Verflechtung bewusst. Deshalb begrüssen wir die Erleichterung der Berufsausübung und der beruflichen Weiterbildung im jeweils anderen Staat sowie die Förderung der Mobilität der Fachkräfte. Einzelpersonen und Unternehmen sind darauf angewiesen, dass berufliche Qualifikationen für die Arbeitstätigkeit und Weiterbildung anerkannt werden. Aufgrund der stark ausgeprägten wirtschaftlichen Verflechtung und der Ähnlichkeit der Berufsbildungssysteme kommt der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Deutschland eine besondere Bedeutung zu.

Durch das modernisierte Abkommen mit Deutschland wird die erleichterte und mehrheitlich bewährte Anerkennungspraxis effizient weiterentwickelt. Durch die Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf alle Berufe, die in der Schweiz und in Deutschland eine bundesrechtliche Grundlage haben, wird ein grosser Mehrwert geschaffen. Die im Abkommen verankerten Ziele und der Grundsatz, wonach die in der Schweiz und in Deutschland erworbenen Abschlüsse vergleichbar sind, erachten wir als sinnvoll. Ebenso begrüssen wir die Anerkennungs Voraussetzungen.

Für den gegenseitigen Zugang zur beruflichen Weiterbildung und für die Stärkung der höheren Berufsbildung in der Schweiz ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass auch für Absolventinnen und Absolventen von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen (HF) die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihrer Abschlüsse besteht. Die Bildungsgänge der HF stellen eine wichtige Säule unserer Tertiärbildung dar. Diese Bildungsgänge bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor. Diese sollen bei der gegenseitigen Anerkennung nicht benachteiligt werden. Deshalb beantragen wir, dass die Bildungsgänge der HF im Abkommen berücksichtigt werden.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Attraktivität der Berufsbildung und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems ist die Berufsmaturität, deren Förderung ein erklärtes Ziel des Bundesrates ist. Auch hier ist es uns ein Anliegen, dass die Anerkennung von schweizerischen Berufsmaturitätsabschlüssen durch Deutschland erreicht wird. Aus diesem Grund beantragen wir, dass auch die Berufsmaturität im Abkommen berücksichtigt wird.

Eine spätere Erweiterung des Abkommens auf Berufsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer (vor allem Berufe im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich, vgl. Erläuternder Bericht Kapitel 3.2) ist sinnvoll. Wir ersuchen den Bundesrat deshalb darum, entsprechende Bestrebungen weiterzuverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Brigit Wyss  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatschreiber